

# Preisordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald

Beschluss Nr. BV-StVV-342-23 (Amtsblatt 04/2023 vom 03.05.2023)

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Preisordnung gilt für die Nutzung der Anlage des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald und für die Ausleihe von Gegenständen.
- (2) Die Entrichtung der Preise erfolgt durch den Kauf von Eintrittskarten.

## § 2 Schuldner

Preisschuldner sind die Benutzer des Sommerbades. Die Preisschuld entsteht bei Betreten des Freibades. Sie ist sofort fällig.

## § 3 Höhe der Preise

### 1. Tagestarif ab Öffnung

|    |  |  |
|----|--|--|
| a) | Erwachsene – Tageskarte /<br>Zeitkarte (1,5 h) oder Tageskarte FFW   | 4,00 € <sup>2</sup><br>2,50 € <sup>2</sup> |
| b) | Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren – Tageskarte<br>Zeitkarte (1,5 h)   | 2,00 € <sup>2</sup><br>1,00 € <sup>2</sup> |
| c) | 10er Karte Erwachsene – Tagestarif (zzgl. 2 x freier Eintritt)   | 40,00 € <sup>2</sup>                       |
| d) | 10er Karte Erwachsene – Zeitkarte 1,5 h (zzgl. 2 x freier Eintritt)  | 20,00 € <sup>2</sup>                       |
| e) | 10er Karte ermäßigt – Tagestarif (zzgl. 2 x freier Eintritt)   | 20,00 € <sup>2</sup>                       |
| f) | Familientageskarte<br>(max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder ab 3 bis 16 Jahren)<br>Jedes weitere Kind ab 3 bis 16 Jahren                                | 8,00 € <sup>2</sup><br>1,00 € <sup>2</sup> |
| g) | Geschlossene Gruppen ab 10 Personen pro Erwachsenen/<br>pro Kind Tageskarte  | 2,50 € <sup>2</sup><br>1,00 € <sup>2</sup> |
| h) | Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine<br>abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich zum normalen Eintritt<br>erhoben werden |  |
| i) | Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten pro Stück   | 1,00 € <sup>1</sup>                        |
| j) | Nutzung der Schließfächer/verschießbaren Garderobe   | 1,00 € <sup>2</sup>                        |
| k) | Ausleihpfand bei Spiel- und Sportgeräten   | 5,00 € <sup>1</sup>                        |
| l) | Schlüsselpfand   | 5,00 € <sup>2</sup>                        |

### 2. Abendtarif (eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten)

|    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| a) | Erwachsene                                 | 1,50 € <sup>2</sup> |
| b) | Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren | 0,50 € <sup>2</sup> |

### 3. Ferien-Spar-Karte

Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Für die Ausstellung der Karten ist ein Lichtbild erforderlich. Die Ferien-Spar-Karte ist bis zu einer Woche vor Ferienbeginn bei der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald schriftlich zu beantragen.

Bei Verlust der Ferien-Spar-Karte, ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Ersatzkarte kann gegen Erhebung einer Gebühr neu erstellt werden.

|   |                      |
|---|----------------------|
| Erwachsene  | 60,00 € <sup>2</sup> |
| Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | 40,00 € <sup>2</sup> |
| Weitere Kinder/Jugendliche der gleichen Familie ab dem 3. Kind und der 3. Karte         | 0,00 €               |
| Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust   | 5,00 € <sup>2</sup>  |

### **§ 4 Ermäßigungen**

- (1) Schüler, Studenten, Freiwilligen-Dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Menschen mit Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX § 2 Abs. 2 gegen Vorlage eines Ausweises zahlen die Gebühr für Jugendliche bis 16 Jahre.
- (2) Bei Schwerbehinderten ab einem GdB 50 ist eine Begleitperson frei.
- (3) Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen (z. B. Schüler mit SGB II Bescheid).

### **§ 5 Geltungsdauer der Eintrittskarten**

- (1) Karten für den Einzeleintritt berechtigen zum einmaligen Eintritt am Tag des Kaufes.
- (2) Die Ferien-Spar-Karte gilt ab dem ersten Ferientag bis zum letzten Tag der brandenburgischen Sommerschulferien.

### **§ 6 Sonstige Preise**

|    |   |  |
|----|---|--|
| a) | Verlust eines Garderoben- oder Wertschrankschlüssels  | 20,00 €  |
| b) | Bei mutwilligen Verunreinigungen durch eindeutig zuzuordnende Personen wird, je nach Aufwand zur Beseitigung, ein Reinigungsentgelt erhoben. Dies gilt für den gesamten Außenbereich des Sommerbades sowie den Toilettenbereich. Das Reinigungsentgelt ist sofort an der Kasse zahlbar. | Mind.<br>15,00 €/je<br>angefangene<br>30 Minuten |
| c) | Wassergewöhnungskurs ab 4 Jahre (5 x 45 min.)   | 45,00 € <sup>2</sup>                             |
| d) | Schwimmlernkurse für Kinder (10 x 45 min., inkl. Schwimmzeugnis, Abnahme Schwimmstufe und Eintritt einer Begleitperson)   | 85,00 € <sup>2</sup>                             |
| e) | Erweiterungskurse / Nachhilfe Schwimmen lernen für Kinder ab 6 Jahre je Stunde (1 x 45 min. und Eintritt für eine Begleitperson)  | 8,50 € <sup>2</sup>                              |

|    |  |                                   |
|----|--|-----------------------------------|
| f) | Nutzung des Sommerbades durch eine Begleitperson während des Schwimmkurses (ca. 1,5 h mit Umziehen). Die Tageskarten sind gesondert zu erwerben.   | 1,00 € <sup>2</sup>               |
| g) | Ablegen des Seepferchens beim Schwimmmeister inkl. Schwimmbzeichen und Nachweis  | 5,00 € <sup>2</sup>               |
| h) | Je nach Saison können weitere Kurse gegen Zahlung eines Preises angeboten werden. Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Preisregelung getroffen und zusätzlich zum normalen Eintritt erhoben werden | Entgelte<br>zzgl. USt<br>variabel |

## **§ 7 Kontrollen**

Ferien-Spar-Karten und Ausweise für ermäßigten Eintritt sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Preisordnung tritt am 20.04.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.05.2020 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 21.04.2023

gez.  
Bengt Kanzler  
Bürgermeister

Siegel